

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Juni 2004

Nr. 2004/1315

Wangen bei Olten: Gestaltungsplan "Gruebacher" Parzelle 795/2380 mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Gruebacher" Parzelle 795/2380 mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan "Gruebacher" regelt die Erschliessung, Nutzung und Gestaltung einer in die Situation passenden Überbauung mit maximal 4 zusätzlichen Wohneinheiten. Die bauliche Entwicklung in dem von zwei Wäldchen geprägten und durch diese gegliederten Gebiet wird im südöstlichen Teil des Gestaltungsplanareals konzentriert. Der Freiraum wird um das südliche Wäldchen angeordnet. Für die Umsetzung wird ein möglichst grosser Handlungsspielraum belassen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 12. März bis zum 13. April 2004. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften am 26. April 2004.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

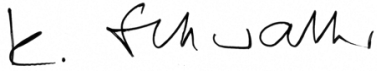
3. Beschluss

3.1 Der Gestaltungsplan "Gruebacher" Parzelle 795/2380 mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

3.3 Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, 4612 Wangen bei Olten

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	1'523.--	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, 4612 Wangen bei Olten, mit 1 gen. Plan (später), mit
Rechnung (**lettre signature**)

Baukommission Wangen bei Olten, 4612 Wangen bei Olten

Buxtorf Lerch Weber AG, Vermessungs- und Ingenieurbüro, Dellenstrasse 75, 4632 Trimbach

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Wangen bei Olten: Genehmigung
Gestaltungsplan "Gruebacher" Parzelle 795/2380 mit Sonderbauvorschriften)